Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tennishalle "Fun and Fame" in Roxel:

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Durch das Betreten der Außen- und Innenanlagen der Halle durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die nachstehenden AGB in allen Punkten als bekannt und werden wirksam.

2. Vermietung der Plätze

a) Allgemeines:

Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die AGB zu Grunde liegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 48 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird. Für ausgefallene Stunden erhält der Mieter auf Wunsch einen Gutschein, den er – Verfügbarkeit vorausgesetzt – an einem beliebigen Wochentag bis zum Ende der Saison (31.08.) einlösen kann.

b) **Einzelstunden**:

Gebuchte Einzelstunden müssen vor Spielbeginn bezahlt werden. Sollte der Mieter die gebuchte Stunde teilweise oder gar nicht nutzen, so entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises. Wurde die Stunde noch nicht bezahlt, so wird dem Mieter der Mietpreis in Rechnung gestellt. Gebuchte Stunden können nur 48 Stunden vor Spielbeginn storniert werden, damit die Zahlungsverpflichtung entfällt. Bei einer Absage bis 24 Stunden vor Beginn wird dem Mieter der halbe Mietpreis berechnet und bei späterer Absage erfolgt die in Rechnungsstellung in voller Höhe, solange der Platz nicht vermietet wird.

3. Benutzungsvorschriften

- a) Für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sporttaschen mit allen Wertgegenständen mit an die Plätze zu nehmen.
- b) Das Mitbringen von eigenen Getränken ist untersagt.
- c) Glasflaschen, Gläser, Dosen und sonstige Behälter sowie Speisen und Kaugummis dürfen nicht in die Halle sowie in die Umkleiden genommen werden.
- d) Das Rauchen ist in der Halle und in den Umkleiden generell verboten!
- e) Die Benutzung von sauberen Hallenschuhen mit profillosen hellen Sohlen ist Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb.
- f) Der Mieter kann die Spielberechtigung übertragen.

4. Haftungsausschluss

Eine Haftung des Vermieters und seiner Mitarbeiter gegenüber Mietern und Spielern bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grund ist – außer bei vorsätzlichen Schädigungen – ausgeschlossen.

5. Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist das Amtsgericht Münster.